

**Bekanntmachung**  
**der Haushaltssatzung des Marktes Hohenwart**  
**für das**  
**Haushaltsjahr 2021**

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Hohenwart hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Haushaltssatzung des Marktes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 14) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von

13.07.2021 bis 21.07.2021

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 14) innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

An die Amtstafel  
angeheftet  
am 13.07.2021  
abgenommen am  
22.07.2021

Hohenwart, 13.07.2021

**Markt Hohenwart**



Haindl  
1. Bürgermeister